

Ergänzung zu den Nominierungskriterien 2025

Nationalmannschaft Coastal Rowing – Beach Sprint

Internationale Zielwettkämpfe
Altersklasse U19 & Elite

Ergänzung zur Bekanntmachung
5088

1 Vorbemerkungen

Nach der Bekanntgabe des Termins (06.-09.11.2025) und des Ausrichtungsortes (Antalya/Manavgat (TUR) der World Rowing Beach Sprint Finals (WRBSF; Coastal Rowing – Beach Sprint Weltmeisterschaften) 2025, sind die folgenden Ergänzungen zur veröffentlichte Bekanntmachung #5088 anzuführen.

Die Bekanntmachung #5088 ist weiterhin gültig und wird im Nominierungs- und Mannschaftsbildungsprozess so wie dargestellt umgesetzt. Im Hinblick auf die Pflichtmaßnahmen in Vorbereitung auf und die WRBSF selbst sind jedoch Ergänzungen notwendig. Die zu ergänzenden Abschnitte / Kapitel werden hier vollständig abgebildet. Die Ergänzungen sind in blau kenntlich gemacht.

Eine weitere Ergänzung ergibt sich durch die neue Terminierung der WRBSF. Durch den 14 Tage späteren Termin und damit auch späteren Meldeschluss für die WRBSF, sind Änderungen der Bootsbesetzungen im Vorfeld der WRBSF möglich. Insbesondere mit Blick auf die sportfachliche Einschätzung der European Beach Sprint Championships (EM). Derartige Umbesetzungen können nur in enger Abstimmung mit dem Cheftrainer und dem Vorstand Sport erfolgen. Die betreffenden Personen werden frühestmöglich in Kenntnis gesetzt.

2 Internationale Zielwettkämpfe 2025

09.-12.10.2025: European Coastal and Beach Sprint Championships – Manavgat/Antalya (Türkei)

06.-09.11.2025: World Rowing Beach Sprint Finals (WRBSF) – [Manavgat/Antalya \(Türkei\)](#)

Die Reiseorganisation zu o.g. Wettkämpfen (An- und Abreise, Unterkunft etc.) erfolgt durch das Ressort Leistungssport bzw. die zuständigen Bundestrainer Coastal Rowing – Beach Sprint.

2.1 Pflichtwettkämpfe und -maßnahmen

- nur Elite: DRV Coastal Rowing – Beach Sprint Leistungstest Berlin: 24.-26.08.2025 (auf Einladung; Einladungskriterien: siehe Bekanntmachung #5073)
Die Reiseorganisation erfolgt über den DRV; die Kosten für die Maßnahme (Reise, Unterkunft, Verpflegung etc.) werden den Teilnehmer:innen bzw. ihren Vereinen in Rechnung gestellt.

- nur Elite: DRV Coastal Rowing – Beach Sprint nationale Ausscheidung: 26.-28.08.2025 in Warnemünde – auf Einladung; Einladungskriterien: siehe Bekanntmachung #5073)
Die Reiseorganisation erfolgt über den DRV; die Kosten für die Maßnahme (Reise, Unterkunft, Verpflegung etc.) werden den Teilnehmer:innen bzw. ihren Vereinen in Rechnung gestellt

- Elite & U19: German Coastal Challenge: 29.-31.08.2025 in Warnemünde
Die Reiseorganisation erfolgt für den Elitebereich über den DRV. U19 selbstständig.

Für bestehende Bundeskader in der Disziplin Coastal Rowing, die gemäß der untenstehenden Kriterien durch die zuständigen Bundestrainer in olympischen Bootsklassen formiert wurden, fällt ein Eigenanteil i.H.v. 150,00 € je Person an.

Übriger Personenkreis: Die Kosten für die Maßnahme (Reise, Unterkunft, Verpflegung etc.) werden den Teilnehmer:innen bzw. ihren Vereinen in Rechnung gestellt

- nur U19: DRV Coastal Rowing – Beach Sprint nationale U19 Ausscheidung: 31.08. – 03.09.2025 in Warnemünde – auf Einladung

Die Reiseorganisation erfolgt über den DRV; die Kosten für die Maßnahme (Reise, Unterkunft, Verpflegung etc.) werden den Teilnehmer:innen bzw. ihren Vereinen in Rechnung gestellt

- Elite & U19: Internationale Beach Sprint Regatta: 12.-14.09.2025 in Rotterdam (Niederlande) → Nachweis internationale Leistungsfähigkeit (Nominierungsregatta)

Für Athlet:innen, die gemäß der untenstehenden Kriterien durch die zuständigen Bundestrainer in olympischen Bootsklassen formiert wurden, fällt ein Eigenanteil i.H.v. 150,00 € je Person an.

Übriger Personenkreis / nicht-olympische Bootsklassen: Die Kosten für die Maßnahme (Reise, Unterkunft, Verpflegung etc.) werden den Teilnehmer:innen bzw. ihren Vereinen in Rechnung gestellt

- Elite & U19: Unmittelbare Wettkampfvorbereitung auf die EM: [26.09.](#) – 07.10.2025 in Berlin und Sao Martinho do Porto (Portugal) – nur olympische Bootsklassen; U19 ggf. verkürzter Zeitraum (Schulpflicht) in Absprache mit zuständigem Bundestrainer

Reiseorganisation und Kosten: Siehe 5. (Finanzierung)

- Elite & U19: Unmittelbare Wettkampfvorbereitung auf die WRBSF: 23.10. – 02.11.2025 in Berlin und Sao Martinho do Porto (Portugal) – alle Bootsklassen im Elite-Bereich; alle olympischen Bootsklassen U19; nicht-olympische Bootsklassen U19 nach Absprache mit zuständigen Bundestrainern.

Reiseorganisation und Kosten: Siehe 5. (Finanzierung)

- Elite & U19: Leistungsdiagnostische Maßnahmen des DRV auf Einladung

Reiseorganisation und Kosten: Siehe 5. (Finanzierung)

- Elite & U19: Weitere zentralen Trainingsmaßnahmen (TWE + TL) des DRV auf Einladung

Reiseorganisation und Kosten: Siehe 5. (Finanzierung)

- Elite & U19: Umsetzung des disziplin- und altersklassenspezifischen Trainingsplans (wird durch zuständige Bundestrainer zur Verfügung gestellt) und kontinuierliche Trainingsdatenprotokollierung via LUDUM.DRV

2.2 Besondere Bestimmungen zur Nominierung in den nicht-olympischen Bootsklassen (CMix4x+, CJM2x, CJW2x) zu den internationalen Zielwettkämpfen

Nicht-olympische Bootsklassen (Elite und U19-Bereich) können nicht über die Jahresplanung des BMI finanziert werden. Alle anfallenden Kosten zur Vorbereitung und zur Teilnahme an den internationalen Zielwettkämpfen sind selbst bzw. durch die Vereine zu finanzieren. Die Steuerperson für den CMix4x+ für die WRBSF und die Internationale Beach Sprint Regatta in Rotterdam wird durch die zuständigen Bundestrainer benannt und der Nominierungskommission vorschlagen. Die Kosten für die Steuerperson sind ebenfalls zu übernehmen (Umverteilung auf Mannschaft und/oder Verein).

Damit die Nominierungskommission über eine Nominierung entscheiden kann, ist für die betreffenden Athlet:innen eine rechtsverbindlich unterzeichnete Kostenübernahmeverklärung bis spätestens 10.09.2025 bei den zuständigen Bundestrainern vorzulegen.

Die Kosten für die UWV (23.10. – 02.11.2025) zu den WRBSF (vrs. nur Elite; CMix4x+) werden voraussichtlich 2.500 € pro Person betragen. Inkl. Flugkosten.

Die Kosten für die WRBSF (02.11. – 10.11.2025) werden für alle nicht-olympischen Bootsklassen (Elite und U19; CMix4x+, CJM2x, CJW2x) voraussichtlich 3.000 € pro Person betragen. Bei selbstständiger Flugbuchung (U19) ggf. günstiger.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass der DRV aufgrund unzureichender Stornierungsmöglichkeiten die Athlet:innen-Anzahl der nicht-olympischen U19-Bootsklassen nicht bei der Reservierung der Flüge für die olympischen Bootsklassen berücksichtigen konnte. D.h. ggf. sind mit der Nominierung die Flüge zu den WRBSF selbstständig zu buchen/finanzieren. Der DRV kann hier mit seinem Reisepartner unterstützen.

Bei Unterkunft und Regattaorganisation / -betreuung vor Ort sind entsprechende Kapazitäten reserviert und günstige Konditionen gesichert worden.

Ferner gelten folgende Bestimmungen:

- mit Nominierung in den nicht-olympischen Bootsklassen wird ein Trainings- und Maßnahmenplanung bis zu den WRBSF mit den zuständigen Bundestrainern abgestimmt.
- Nach Festlegung des Austragungsortes der WRBSF kann die Nominierung / Entsendung in den nicht-olympischen U19-Bootsklassen (CJM2x, CJW2x). auch dann erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Nominierung keine Betreuungsperson für diese Bootsklassen (eine Person für beide Bootsklassen vorgesehen) bestimmt wird, die ebenfalls bei den WRBSF vor Ort sein wird. Die Betreuung kann über die zuständigen Bundestrainer bzw. das vorgesehene Betreuungspersonal gewährleistet werden.

3 Finanzierung

Die Finanzierung von Maßnahmen (olympische Bootsklassen Elite und U19) erfolgt über die Jahresplanung des DRV und wird vom BMI dem DRV in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Sie

ist leistungsbezogen und unterliegt im Jahr 2025 zudem den Bedürfnissen zum Aufbau leistungssportlicher Strukturen der neuen olympischen Disziplin Coastal Rowing - Beach Sprint. Es können in allen Bereichen Selbstbeteiligungen zur Finanzierung der Teilnahme an Maßnahmen, den European Rowing Coastal and Beach Sprint Championships (Beach Sprint Europameisterschaften) in Manavgat/Antalya (Türkei) und den World Rowing Beach Sprint Finals (Beach Sprint Weltmeisterschaften) in Manavgat/Antalya (Türkei) erhoben werden.

Folgende Selbstbeteiligungen sind vorgesehen:

- Leistungstest Berlin (nur Elite) 24.-26.08.2025: selbstfinanziert
- DRV Coastal Rowing – Beach Sprint nat. Ausscheidung in Warnemünde (Elite) 26.-29.08.2025: selbstfinanziert
- German Coastal Challenge Warnemünde 29.-31.08.2025: Bundeskader (Coastal Rowing) in olymp. Bootskl.: 150 € je P.
übrige Athlet:innen: selbstfinanziert
- DRV Coastal Rowing – Beach Sprint nat. U19-Ausscheidung in Warnemünde (U19) 31.08.-03.09.2025: selbstfinanziert
- Int. Beach Sprint Regatta Rotterdam 12.-14.09.2025: von BT formierte olymp. Bootskl: 150,00 € je P.
nicht-olympische Bootsklassen: selbstfinanziert
- Unmittelbare Wettkampfvorbereitung in Berlin / Sao Martinho do Porto (POR) [für die EM 26.09.](#) – 07.10.2025 300,00 € je P.
- European Rowing Beach Sprint Championships (Coastal Rowing – Beach Sprint Europameisterschaften) in Manavgat/Antalya (Türkei) 08.-13.10.2025: 200,00 € je P.
- Unmittelbare Wettkampfvorbereitung in Berlin / Sao Martinho do Porto (POR) [für die WRBSF 23.10. – 02.11.2025](#) 300,00 € je P. (olymp. Bootskl.)

nicht-olympische
Bootsklassen: selbstfinanziert
(vrs. 2.500 € je P.)

- World Rowing Beach Sprint Finals (Coastal Rowing –
Beach Sprint Weltmeisterschaften) in Manavgat/Antalya (Türkei)
02.-10.11.2025 (inkl. Reisetage): 450,00 € je P. (olymp. Bootskl.)

nicht-olympische
Bootsklassen: selbstfinanziert
(vrs. 3.000 € je P.)

- Weitere Selbstbeteiligungen / Kostenübernahmen (z.B. für kurzfristige Maßnahmen oder zur Vorbereitung) können anfallen. Sie werden frühstmöglich kommuniziert.

Änderungen aufgrund von finanziellen Gegebenheiten in der Projektförderung der Disziplin Coastal Rowing - Beach Sprint sind bei der allgemeinen Bezuschussung vorbehalten.

Die Selbstbeteiligungen können mit der Einladung/Berufung/Nominierung zu den Maßnahmen/Regatten/Zielwettkämpfen fällig werden.

Bei Förderung bzw. Teilnahme an Verbands- und Nationalmannschaftsmaßnahmen gelten die im Anschluss aufgeführten Aussagen.

4 Allgemeine Regelungen

Bei Verstößen gegen die allgemeinen Verhaltensgrundsätze für Mitglieder der Nationalmannschaften des DRV oder erkennbar unmotiviertem Verhalten bei Wettkämpfen, Leistungsüberprüfungen und/oder Maßnahmen können die zuständigen Bundestrainer in Abstimmung mit dem Cheftrainer und dem Vorstand Sport Ersatzruder:innen nachnominieren, und der/die bereits nominierte Person scheidet aus.

Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit mehrerer Ruder:innen gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft vorgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Nominierungskommission.

Sollte es zu Verschiebungen / Absagen der internationalen Zielwettkämpfe durch die ausrichtenden Verbände / Institutionen kommen, wird sich der DRV stets bemühen Buchungen

möglichst kostenneutral zu stornieren. Im Einzelfall können (anteilige) Selbstbeteiligungen fällig werden, um größeren wirtschaftlichen Schaden vom DRV abzuwenden.

Der DRV kann, im Falle einer Verschiebung / Absage der internationalen Zielwettkämpfe, keine Kosten Dritter (z.B. Vorbereitung nicht-olympischer Bootsklassen etc.) erstatten.

Die Vermarktungsrechte der als deutsche Nationalmannschaft an internationalen Regatten / Meisterschaften teilnehmenden Athlet:innen liegen beim Deutschen Ruderverband. Insbesondere umfasst dies die werbliche Darstellung auf Booten sowie Ausrüstungs- und Einkleidungsgegenständen der Nationalmannschaftsbeteiligten. Die Vermarktungsrechte schließen die textliche, bildliche Print-, Online- und Videodarstellung mit ein.

Ausrüster der Nationalmannschaften sind ausnahmslos die Generalpartner des Deutschen Ruderverbandes generell bzw. exklusiv für die Disziplin Coastal Rowing - Beach Sprint (z.B. Zhik als Ausrüster für die Wettkampf-, Trainings- und Landkleidung).

Weitere Details sind in der jeweiligen gültigen Fassung der DRV-Werberichtlinien geregelt.

Ein einheitliches Erscheinungsbild der Nationalmannschaften im Rahmen von Regatten und offiziellen Anlässen ist unbedingt sicherzustellen.

Die Darstellung der Partner des Deutschen Ruderverbandes im Rahmen der Nationalmannschaften ist zwingend sicherzustellen, sofern dies das Regelwerk zulässt.

Der DRV hat das Recht etwaige Werbeflächen auf der Wettkampfkleidung an seine Partner zu vergeben.

Hannover, den 20.08.2025

Robert Sens

Vorstand Sport

Marcus Schwarzrock

Cheftrainer

Adrian Bretting

Bundestrainer Coastal Rowing

Hendrik Bohnekamp

U19 Bundestrainer Coastal Rowing